

Die Regierung krebst zurück

Nach heftiger Kritik werden die Schwerpunktfächer an den beiden Kantonsschulen nur geringfügig eingeschränkt.

Raphael Karpf

Es war ein Entscheid, der ziemlich heftige Reaktionen auslöste. Schülerschaft, Lehrerinnen und Lehrer und sogar Politikerinnen der Bildungscommission übten deutliche Kritik, nannten die Maturareform eine versteckte Sparübung und einen Bildungsabbau.

Es war Kritik mit Wirkung. Der Regierungsrat hat diese Woche seinen Entscheid, das Schwerpunktfächerangebot an den Kantis Solothurn und Olten relativ stark einzuschränken, aufgehoben und einen Kompromiss verabschiedet.

Eine schweizweite Reform als Anstoss

Worum geht es? Heute können Kantischülerinnen und -schüler aus insgesamt zehn Schwerpunktfächern eines auswählen. Die Palette ist relativ breit, sie reicht von naturwissenschaftlichen über sprachliche bis hin zu künstlerischen Fächern. Im gewählten Schwerpunktfach haben die Jugendlichen mehr Lektionen, sie erhalten einen vertieften Einblick in die Materie.

Im Rahmen der Maturareform, die derzeit schweizweit in Gange ist, sollte die Auswahl reduziert werden. Auf sechs Schwerpunktfächer in Olten und sieben in Solothurn, so hatte es der Regierungsrat entschieden. Das Ziel: «bedarfsorientierte und tragfähige» Schwerpunktfächer. Ausgedeutet: Es sollen nur noch Schwerpunktfächer angeboten werden, für die sich genügend Schülerinnen und Schüler entscheiden und die sich dadurch finanzieren lassen. Denn mehr, dafür kleinere Klassen anzubieten, ist natürlich teurer



An der Kanti Solothurn werden künftig nicht sieben, sondern neun Schwerpunktfächer geführt.

Bild: Bruno Kissling

als weniger, dafür grössere Klassen.

Regierung spricht von «Innovationsdruck»

Der Kanton betonte: Die Auswahl werde insgesamt nicht eingeschränkt, wenn Olten und Solothurn unterschiedliche Fächer anbieten. Wer sich für ein Schwerpunktfach interessiert, das an seiner Schule nicht angeboten wird, könne einfach die Schule wechseln. Ob jemand aus dem Bucheggberg den Weg nach Olten oder jemand aus dem Niederamt den Weg nach Solothurn deswegen auf sich genommen hätte, bleibt natürlich offen. So weit kommt es nun aber nicht. Der Regierungsrat

Latein und Griechisch verschwinden definitiv

Mit den beschlossenen Mindestklassengrössen für die neuen Schwerpunktfächer ist klar: Latein und Griechisch werden als Schwerpunktfächer verschwinden. Beide Fächer erreichen solche Schülerzahlen schon lange nicht mehr.

Danach hatte sich Kantonsrat Daniel Urech (Grüne, Dornach) in einem Vorstoss erkundigt. Warum die Fächer verschwinden, wollte er wissen, und ob der Regierungsrat nicht die Haltung teile, dass Latein am Gymnasium sehr viele Aspekte in sich vereine,

von Sprachunterricht und Kulturgeschichte über Mythologie und Philosophie, bis hin zu Literatur und Archäologie – und darum durchaus bedeutsam sei.

Die Frage nach dem Warum, die Urech auf Lateinisch (Quid?) formuliert hatte, beantwortete der Regierungsrat nicht. «Der Regierungsrat verzichtet auf die Beantwortung dieser nicht in der Amtssprache gestellten Frage», heisst es wörtlich.

Weiter wird dann aber festgehalten: Nicht die Haltung des Regierungsrats sei entschei-

dend, ob ein Fach weitergeführt wird oder nicht, sondern das Wahlverhalten der Schülerinnen und Schüler. Weder Latein noch Griechisch konnten in den vergangenen Jahren als Schwerpunktfach geführt werden (weder in Solothurn noch in Olten), die Nachfrage war zu gering. Es sei darum nötig, neue, innovative Schwerpunktfächer zu erarbeiten. «Latein erweist sich, wie bereits erwähnt, mangels Interesse der Schülerinnen und Schüler als nicht mehr bedarfsgerecht.» (rka)

krebst von seinem Entscheid zurück. Neu sollen in Solothurn wie auch Olten jeweils neun identische Schwerpunktfächer angeboten werden. Eines weniger als heute, aber mehr als ursprünglich beschlossen.

Die ursprünglich vorgesehene Beschränkung habe zu einem Innovationsdruck geführt, schreibt der Kanton in einer Mitteilung. Auch habe sich herauskristallisiert, dass eine ausgewogene Vertretung der Fachbereiche Wirtschaft/Gesellschaft, Naturwissenschaften, Sprachen sowie Kunst/Kultur wichtig sei. Welche konkreten Schwerpunktfächer neu angeboten werden, wird die Regierung im Frühling entscheiden.

«Immerhin», kommentiert ein Lehrer

Und trotz der Aufweichung: Eine Auflage bleibt. Die neuen Schwerpunktfächer müssen die Kriterien «bedarfsorientiert und tragfähig» erfüllen. Konkret heisst das: Der Kanton schreibt Mindestklassengrössen von 15 respektive 16 (je nach Stufe) Schülerinnen und Schülern vor. «Immerhin», kommentiert Andreas Ruf den Entscheid. Er unterrichtet Mathematik in Olten und hatte in der Lehrerschaft 140 Unterschriften gegen die ursprünglich beschlossene Reduktion gesammelt. «Zumindest hat die Regierung ihren unsäglichen ersten Beschluss korrigiert. Die neue Lösung öffnet den Fächerkatalog zumindest etwas.»

Wie sich die Bildungskommission zum Entscheid äussert, war am Donnerstag nicht in Erfahrung zu bringen. Die Kommission wurde zwar am Mittwoch über den Entscheid informiert, äusserte sich in einer Mitteilung aber inhaltlich nicht dazu.

Kein Masterstudium auf Kassenkosten

Er ist staatenlos und arbeitslos: Zur Verbesserung seiner Berufschancen verlangte er vor Verwaltungsgericht 21'450 Franken für ein Zweitstudium.

Urs Mathys

Dieser Mann hat klare Vorstellungen zu seiner beruflichen Zukunft: Er will an der Uni St. Gallen während drei bis vier Semestern den Kurs «Master in Strategy and International Management» (SIM) absolvieren. John (Name erfunden) ist überzeugt, dass er dann bessere Chancen hat, einen guten Job bei international tätigen Firmen zu finden. Ein Salär von mindestens 7000 bis 10'000 Franken monatlich soll's dann schon sein. Auch eine Stelle im akademischen Sektor wäre ihm angenehm.

John ist keineswegs auf den Kopf gefallen: Im Jahr 2014 war er als staatenloser Flüchtling in die Schweiz eingereist und mittlerweile verfügt er über die Aufenthaltbewilligung B. In der Schweiz erwarb er 2019 den Abschluss «Master of Economics». Während des dreijährigen Studiums war John als Business De-

velopment Officer und Business Consultant Trainee tätig gewesen und anschliessend absolvierte er bis Dezember 2023 fünf verschiedene Praktika.

Arbeitslosenkasse soll zahlen

Dieser Mann hat aber auch klare Vorstellungen, wer ihm die Kurskosten von 21'450 Franken für das SIM-Masterstudium bezahlen soll: die Arbeitslosenversicherung. Denn seit Ende 2023 ist John arbeitslos. Trotz aller Bemühungen erhalte er auf seine zahllosen Bewerbungen nur Absagen, mit dem Hinweis, dass andere Kandidaten besser passen würden.

So habe er erkannt, dass er sein Profil verbessern müsse, und zu diesem Zweck sei das SIM-Programm die strategisch beste Option. Denn dieses Programm sei weltweit auf dem ersten Platz und biete beste Networking-Möglichkeiten mit angesehenen Professoren und

erfolgreichen Alumni, was wiederum für die Arbeitsfindung förderlich sein werde.

Allerdings: Das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) des Kantons Solothurn zerzauste diese Pläne und lehnte das Kursgesuch im vergangenen Juni als «nicht angemessen» ab. Erfolglos blieb auch die anschliessende Einsprache gegen

diesen Entscheid beim AWA, worauf John postwendend Beschwerde beim Solothurner Versicherungsgericht führte.

Er habe als Arbeitssuchender «das Recht, die notwendige Unterstützung zu erhalten», um eine geeignete Stelle zu finden. Letztlich seien die Kosten von 21'450 Franken im Vergleich zu jenen einer langfristigen oder

dauernden Arbeitslosigkeit nicht hoch, untermauerte John seine Beschwerde.

Nicht Sache der Versicherung

Doch auch das Versicherungsgericht, mit der Gerichtspräsidentin als Einzelrichterin, wies jüngst Johns Beschwerde ab. Die Arbeitslosenversicherung habe die Eingliederung von Personen zu fördern, die aus Gründen des Arbeitsmarktes erschwert zu vermitteln sind, heisst es im Urteil: «Eine bloss theoretisch mögliche Verbesserung der Vermittlungsfähigkeit genügt nicht.» Konkret seien «die Grundausbildung und die allgemeine Förderung der beruflichen Weiterbildung nicht Sache der Arbeitslosenversicherung».

Erst recht gehe die Ausbildungsdauer des SIM-Masterstudiums von drei bis vier Semestern «deutlich über die praxismässig geltende Obergrenze von einem Jahr hinaus». Für

Johns ambitionierte Karrierepläne, «die ohnehin mit zahlreichen Unwägbarkeiten behaftet sind, hat die Arbeitslosenversicherung jedoch nicht aufzukommen», steht im Urteil weiter.

«Der Beschwerdeführer hat Anspruch auf Unterstützung bei der Suche nach einer angemessenen und zumutbaren Arbeit, nicht aber auf die bestmöglichen Vorkehrungen.» Die Voraussetzungen, den SIM-Kurs zu bewilligen, seien nicht erfüllt, «da es an der arbeitsmarktlichen Indikation und der Verhältnismässigkeit fehlt». Ohnehin sei John bisher bei der Jobsuche weniger eine unzureichende berufliche Qualifikation im Weg gestanden, sondern eher die persönlichen Umstände wie die Staatenlosigkeit, der Flüchtlingsstatus und mangelnde Deutschkenntnisse.

Gut vorstellbar, dass der selbstbewusste John dies alles ganz anders sieht und das Urteil mit einer Beschwerde ans Bundesgericht weiterzieht.



Der Mann strebte den «Master in Strategy and International Management» an der Uni St. Gallen an.

Bild: Michel Canonica